

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Wahl und Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1304/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Besetzung von Führungspositionen: Gibt es eine gläserne Decke in der Erfurter; öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl,
Sehr geehrter Herr Robeck

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hoch ist der Frauenanteil bei Dezernenten, Amtsleitern, Abteilungsleitern und Sachgebietsleitern zum Stichtag? (Bitte aufschlüsseln nach Ebene und Prozentzahl.)**

Dienst	Tätigkeits-Bezeichnung	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl Frauen	Anteil in %
1hD	Beigeordnete(r)	4	1	25,00%
1hD	Amtsleiter(in)	20	5	25,00%
D	Werkleiter(in)	3	1	33,33%
1hD	Abteilungsleiter(in)	37	16	43,24%
1hD	Direktor(in)	5	1	20,00%
1hD	Leiter(in)	5	2	40,00%
1hD	Sachgebietsleiter(in)	17	8	47,06%
1hD	Projektleiter(in)	1	0	0,00%
2gD	Abteilungsleiter(in)	35	15	42,86%
2gD	Bereichsleiter(in)	6	3	50,00%
2gD	Leiter(in)	29	20	68,97%
2gD	Sachgebietsleiter(in)	114	61	53,51%
2gD	Sachgebietsleiter(in)/Wachvorsteher	2	0	0,00%
2gD	Teamleiter(in)	5	2	40,00%
2gD	Wachabteilungsführer(in)	6	0	0,00%

Seite 1 von 3

2. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Geschäftsführungen der kommunalen Unternehmen und den Aufsichtsräten zum Stichtag? (Bitte nach Unternehmen, Geschäftsleitung und Aufsichtsrat aufschlüsseln.)

Aufgrund der Fortführungsregelungen in den Gesellschaftsverträgen führt der Aufsichtsrat in seiner bisherigen Besetzung nach Ablauf der Wahlperiode die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter, soweit hierdurch die Amtszeit der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder nicht über die in § 102 AktG festgelegte Höchstdauer hinausgeht. Somit bezieht sich die Darstellung in der beigefügten Tabelle in der Anlage auf die bisherige Aufsichtsratsbesetzung vor der Kommunalwahl 2024.

Bezogen auf die in der beigefügten Tabelle (siehe Anlage) dargestellten 22 kommunalen Unternehmen mit einer unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt sind insgesamt 5 Frauen (22,73 %) und 17 Männer (77,27 %) zur Geschäftsführerin bzw. zum Geschäftsführer bestellt.

In Bezug auf die Aufsichtsräte, hier sind von den dargestellten 22 Unternehmen in 14 Unternehmen Aufsichtsräte etabliert, werden die 102 Aufsichtsratsmandate einschließlich der Arbeitnehmervertreter und der von Mitgesellchaftern entsandten Aufsichtsratsmitglieder, insgesamt von 27 Frauen besetzt. Das entspricht einem Anteil von 26,47 %.

Von den 102 gesamten Aufsichtsratsmandaten werden 64 Aufsichtsratsmandate ausschließlich von der Landeshauptstadt Erfurt besetzt, davon sind 21 Frauen. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 32,81 %.

3. Wie wird die Stadtverwaltung tätig, um entsprechend des grundgesetzlichen Auftrages die Gleichstellung zu fördern, hier in den Führungspositionen der Stadtverwaltung und den Erfurter Unternehmen, mit a) konkreten Maßnahmen zur Frauenförderung, b) bei der Förderung von Führungskräften, c) Gestaltung der Ausschreibungen und d) mit welchem haushälterischen Mitteleinsatz für entsprechende Maßnahmen?

Der grundgesetzliche Anspruch auf Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Beseitigung bestehender Nachteile gem. Art. 3 GG werden im Kontext der Besetzung von Stellen beschränkt durch die Bestenauslese des Art 33. Abs. 2 GG.

Dies bedeutet zunächst, dass mögliche Stellenbesetzungen entsprechende Bewerbungen derselben voraussetzen. In den Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung wird daher insbesondere bei Stellen oder Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, die besondere Erwünschtheit von Bewerbungen von diesen zum Ausdruck gebracht.

Leider ist neben der Tatsache, dass auch attraktive Führungsstellen in Zeiten des Fachkräftemangels generell nicht mehr die Nachfrage erfahren, wie dies noch vor 10-20 Jahren der Fall war, insbesondere die Nachfrage von weiblichen Bewerbungen regelmäßig gering. Wie zuletzt exemplarisch am Auswahlverfahren Zoodirektor (m/w/d) bei lediglich 2 Frauen gegenüber 12 Männern deutlich wird. Das Ausschreibungsverfahren Amtsleiter (m/w/d) Datenverarbeitung weist bei 9 Bewerbungen eine weibliche Bewerberin aus, die jedoch nicht über die konstitutiven Anforderungen der Ausschreibung verfügt.

Bewerben sich hingegen Frauen um entsprechende Stellen, müssen diese in den durchzuführenden Auswahlverfahren als bestgeeignetste Bewerberinnen identifiziert werden, um den Anforderung des Art. 33 Abs. 2 GG genügen zu können. Dass gegenüber Frauen im Sinne der „Gläsernen Decke“ keine unsichtbaren Barrieren im Auswahlverfahren eröffnet werden, wird dabei durch Einbeziehung des Personalrates wie auch der Gleichstellungsbeauftragten in den gesamten Auswahlprozess bestmöglich sichergestellt.

Die Stadtverwaltung denkt zudem im Rahmen der Personalentwicklung über Möglichkeiten wie z.B. Führung in Teilzeit nach, um die Vereinbarkeit von Führungsrolle und Familie zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Führungskräfteentwicklungen angeboten, die von weiblichen Bediensteten mit großem Interesse besucht werden und den Wechsel in die Führungsaufgabe erleichtern und Hemmungen bezüglich der Übernahme einer solchen abbauen helfen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlage